



Preise für Wärme im Tarif FlexWärme

Pellworm, Hensebekstr.

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Preisgleitklauseln in Nr. 2 beträgt zum **01.10.2024**:

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP _i) gem. Nr. 2.3	129,65		€/MWh
CO ₂ -Preis für das Jahr 2024	22,81		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	152,46	181,43	€/MWh
bzw.	15,246	18,143	ct/kWh

Der Grundpreis (GP_i) gemäß Nr. 2.4 beträgt:

für einen Hausanschluss mit einer Wärmeleistung		Sockelbetrag pro Monat	Mehrleistung pro Monat	Grundpreis pro Monat	Grundpreis pro Monat	bzw. pro Jahr
von	bis	netto	netto	netto	brutto*	brutto*
je Wohnung im Mefa**		26,00 €	-	31,38 €	37,34 €	448,08 €
0 kW	15 kW	34,10 €	-	41,15 €	48,97 €	587,64 €
16 kW	50 kW	34,10 €	5,48 €/kW	individuelle Berechnung		
51 kW	100 kW	225,90 €	4,46 €/kW			
101 kW	150 kW	448,90 €	4,30 €/kW			
151 kW	200 kW	663,90 €	4,10 €/kW			
201 kW	250 kW	868,90 €	3,94 €/kW			
251 kW	300 kW	1.065,90 €	3,78 €/kW			
> 300 kW		1.254,90 €	3,60 €/kW			

*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

** Mehrfamilienhaus mit Einzelabrechnung je Wohnung

1.2 Die Berechnung basiert auf folgenden aktuellen Werten, die in die Formeln in Nr. 2.3 und 2.4 eingehen:

HL₁ = Heizölpreis Berichtsort Hamburg	81,71	€/hl
THE₁ = Gaspreis THE der EEX	33,03	€/MWh
I₁ = Investitionsgüter	120,88	Index (2015 = 100)
L₁ = Lohn Energie- u. Wasserversorgung	105,20	Index (2020 = 100)

2 Preisänderung

2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.3 und Nr. 2.4 veränderlich.

2.2 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.3 erhöht oder vermindert sich nach Nr. 4.5 des Wärmeliefervertrages um die Höhe des jeweiligen CO₂-Preises gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

2.3 Der **Arbeitspreis** ändert sich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines Jahres wie folgt:

$$AP_1 = AP_0 + 0,5^a \times f_1 \times (HL_1 - HL_0) + 0,5^b \times f_2 \times (THE_1 - THE_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- AP₁ = aktueller Arbeitspreis in €/MWh
 AP₀ = Basis-Arbeitspreis: **112,71 €/MWh**
 0,5^a = **50%** der Preisänderung entsprechen der **Kostenentwicklung** zur Wärmeerzeugung und -bereitstellung
 f₁ = **Faktor 1 = 1,76** berücksichtigt den Einfluss des Heizöl-Preises in der Kostenentwicklung des Lieferanten
 HL₁ = **Folgewert:** Preis für leichtes Heizöl, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen/Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte – Vorbericht zu Preisen ausgewählter Mineralölerzeugnisse, Statistischer Bericht des jeweiligen Monats, Tabelle 61241-01, Warenbezeichnung/Güterbezeichnung Leichtes Heizöl in €/hl bei Lieferung in TKW, 40-50 hl pro Auftrag an Verbraucher, Berichtsort Hamburg
Zur Preisanpassung gelten folgende Mittelwerte:
zum 1. Januar: von September bis November des letzten Jahres
zum 1. April: von Dezember des letzten bis Februar des laufenden Jahres
zum 1. Juli: von März bis Mai des laufenden Jahres
zum 1. Oktober: von Juni bis August des laufenden Jahres
 HL₀ = Basispreis Heizöl: **69,33 €/hl** (Mittelwert: Juni bis August 2013)
 0,5^b = **50%** der Preisänderung entsprechen den **Verhältnissen auf dem Wärmemarkt**
 f₂ = **Faktor 2 = 1,84** berücksichtigt den Einfluss des THE-Preises als Vergleichspreis auf dem Wärmemarkt
 THE₁ = **Folgewert:** Gaspreis an der Leipziger Energiebörse EEX (www.eex.com)
 Marktdaten/Erdgas/EGIX Index/ EEX Preisreferenz für Erdgas EGIX (THE) - Download PDF
Zur Preisanpassung gelten folgende Mittelwerte:
zum 1. Januar: von September bis November des letzten Jahres
zum 1. April: von Dezember des letzten bis Februar des laufenden Jahres
zum 1. Juli: von März bis Mai des laufenden Jahres
zum 1. Oktober: von Juni bis August des laufenden Jahres
 THE₀ = Basispreis des THE: **26,46 €/MWh** (Mittelwert EGIX-DE: Juni bis August 2013)

2.4 Der **Grundpreis** ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,30 + 0,25 \times I_1 / I_0 + 0,45 \times L_1 / L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- GP₁ = aktueller Grundpreis in €/Monat
 GP₀ = Basis-Grundpreis gemäß Nr. 1.1 (Sockelbetrag + ggf. Mehrleistung)
 0,30 = **30%** des Preises sind unveränderlich
 0,25 = **25%** des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I₁
 I₁ = **Folgewert:** Investitionsgüterindex, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen/Statistische Berichte; Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) jeweils aktueller Monat.
 Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.
 I₀ = Basiswert: **96,10** Index (Zeitreihe: 2015 = 100)
 0,45 = **45%** des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L₁
 L₁ = **Folgewert:** Lohnindex der Energie- u. Wasserversorgung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) in der Genesis Online-Datenbank; 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch; 62 Verdienste, Arbeitskosten; 622 Tarifverdienste; 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige; WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, jeweils gültiger Quartalswert.
 Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.
 L₀ = Basiswert: **79,92** Index (Zeitreihe: 2020 = 100)

- 2.5 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.3 und 2.4 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 2.6 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.
- 2.7 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3 Gesetzliche Informationspflichten

Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis	41,15	€/Monat	493,80	€/Jahr
Arbeitspreis	12,965	ct/kWh	1.529,87	€/Jahr
CO ₂ -Preis	2,281	ct/kWh	269,16	€/Jahr
Arbeitspreis gesamt	15,246	ct/kWh	1.799,03	€/Jahr
Gesamtkosten netto			2.292,83	€/Jahr
Gesamtkosten brutto			2.728,47	€/Jahr
Spezifischer Wärmepreis netto			19,431	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*			23,123	ct/kWh

Der Energiemix in diesem Fernwärmenetz ist:
(Stand: 2022)

Erdgas	0 %
Heizöl	100 %
Bio-Erdgas	0 %
Biogas	0 %
Biowärme	0
Holz/Pellets	0 %
thermische Abfallverwertung	0
Abwärme	0 %
Strom	0 %
sonstige	0 %

Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV

Primärenergiefaktor 1,30 f_{PE}

Emissionsfaktor fCO₂ nach Finnischer Methode gemäß CO₂ KostAufG

300 kg/MWh

Netzverluste 173 MWh/Jahr

bzw. 48 %

Der Technologiemix zur Wärmeerzeugung ist:
(Stand: 2022)

Verbrennung	100 %
strombasiert	0 %
Solarthermie	0 %
Geothermie	0 %
Abwärme ohne Verbrennung	0 %

4 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 4.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 4.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß. Nr. 5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.

- 4.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 4.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 4.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß §25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.04.2024)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter www.hansewerk-natur.com veröffentlicht bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers).	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	50,58 €
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	48,79 €
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6m³/h 10m³/h 15m³/h >15 m³/h	wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	645,34 € 717,21 € 867,63 € nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	32,73 €
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		108,49 €	ohne USt.
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jede Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge.	173,58 €	ohne USt.
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		142,24 €	169,27 €
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	ohne USt.
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	ohne USt.
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

* Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.